KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 08.07.1996
KOM(96) 319 endg.

96/0173 (SYN)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über die zwischenbehördlichen Telematiknetze für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM)

(gemäß Artikel 189 a, Absatz 2 des EG-Vertrages
von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

1 Mit der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten wurde ein neues System (INTRASTAT) festgelegt, mit dem die für die Erstellung dieser Statistiken benötigten Daten direkt bei den Versendern und Empfängern erhoben werden. Die Verordnung sieht die Inanspruchnahme von Methoden und Verfahren wie automatische Verarbeitung und elektronische Übermittlung der Informationen vor, um Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität der Statistiken zu gewährleisten.

2 Daher wurde die Inbetriebnahme einer DV- und Telematikinfrastruktur vorgeschlagen, die sich auf ein transeuropäisches telematisches Verbundnetz für die statistischen Informationssysteme auf nationaler und Gemeinschaftsebene stützt, und zu der auch die Unternehmen Zugang haben.

3 Das Maßnahmenpaket umfaßt alle Aufgaben bezüglich Planung, Entwicklung und Anwendung des Telematiknetzes sowie die Förderung, Unterstützung, Kontrolle und Koordinierung bei allen Beteiligten.

4 Das Aktionsprogramm, das die im Rahmen der mehrjährigen Maßnahme IDA (Datenaustausch zwischen Verwaltungen) durchgeführten allgemeinen und multisektoralen Arbeiten nutzt, war Gegenstand der Entscheidung 94/445/EG des Rates vom 11. Juli 1994 betreffend die Telematiknetze zwischen Behörden für die Statistiken über die Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM).

5 Aufgrund der Nichtigkeitsklage des Europäischen Parlaments, die von der Kommission unterstützt wurde, hat der Gerichtshof die Entscheidung 94/445/EG des Rates wegen einer ungeeigneten Rechtsgrundlage aufgehoben.

6 In den vorläufigen Evaluierungs- und Sachverständigenberichten, die nach den beiden ersten Betriebsjahren des Programms EDICOM erstellt wurden, wird die Bedeutung dieser Maßnahme zu Ausdruck gebracht und die Fortsetzung und Ausweitung des Programms nachdrücklich befürwortet.

7 Die diesbezüglichen Investitionen und die Modernisierung der Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren, die zur Erstellung zuverlässiger und aktueller Statistiken über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten unentbehrlich sind, hängen ab von der Fortsetzung des Programms und der raschen Annahme dieser Entscheidung, damit die Folgen dieser Arbeitsunterbrechung begrenzt werden.

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über die zwischenbehördlichen Telematiknetze für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 129 d Absatz 3,

auf Vorschlag der Kommission,

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Im Zuge der Vollendung des Binnenmarkts werden die materiellen Schranken zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt. Für ein zufriedenstellendes Niveau von Informationen über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten ist daher mit Hilfe von Methoden zu sorgen, die keinerlei - und seien es auch nur indirekte - Kontrollen an den Binnengrenzen beinhalten.

Die für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten erforderlichen Angaben müssen daher unmittelbar bei den Versendern und Empfängern erhoben werden, wobei Methoden und Techniken anzuwenden sind, die die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität der Angaben garantieren, ohne dabei für die Beteiligten, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, eine Belastung darzustellen, die in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stehen würde, die die Benutzer dieser Statistiken von ihnen erwarten können.

Die Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (1) sieht vor, daß die Voraussetzungen für eine verstärkte Inanspruchnahme der automatischen Verarbeitung und elektronischen Übermittlung der Informationen zu schaffen sind, um den Auskunftspflichtigen ihre Aufgabe zu erleichtern.

(1) ABl. Nr. L 316 vom 16.11.1991, S.1.

Die Belastung der meldepflichtigen Unternehmen ist möglichst gering zu halten, wobei aber die Verbreitung der statistischen Information mit dem Ziel der Schaffung des europäischen Informationsmarktes verbessert werden muß.

Der Beschluß 95/468/EG des Rates vom 6. November 1995 betreffend den Gemeinschaftsbeitrag für den Informationsverbund für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen in der Gemeinschaft (IDA) ([2]) zielt im wesentlichen auf die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien einschließlich der Validierung ab. Diese Entscheidung ist daher durch operationelle Maßnahmen insbesondere im Statistikbereich zu ergänzen.

Es ist dafür zu sorgen, daß harmonisierte Statistiken erstellt werden, die insbesondere die Verbindung zwischen den Statistiken über den Warenverkehr und den sonstigen Wirtschaftsstatistiken herstellen, um so zur Markttransparenz beizutragen und die Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erleichtern.

Die Förderung der Verwendung harmonisierter Normen und Begriffe auf europäischer Ebene führt längerfristig zur Vermeidung von Doppelarbeiten und zur Kostendegression und wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Angebot neuer Dienste im Bereich der statistischen Telematik aus.

Die internationalen Normungsarbeiten auf dem Gebiet des elektronischen Datenaustausches (EDI) tragen zur Erleichterung des internationalen Handels und zur Vereinfachung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden bei.

Die Aufstellung gemeinsamer statistischer Normen, die die Bereitstellung harmonisierter Informationen ermöglichen, ist eine Maßnahme, die wirksam nur auf Gemeinschaftsebene in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden kann. Die Anwendung dieser Normen in jedem Mitgliedstaat fällt in den Verantwortungsbereich der für die Erstellung und Verbreitung der amtlichen Statistiken zuständigen Einrichtungen und Stellen.

Der Gerichtshof hat die Entscheidung 94/445/EG des Rates vom 11. Juli 1994 betreffend die Telematiknetze zwischen Behörden für die Statistiken über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM) ([3]) wegen einer ungeeigneten Rechtsgrundlage aufgehoben. Daher ist eine neue Entscheidung zu erlassen, die sich auf eine geeignete Rechtsgrundlage stützt, damit das Programm fortgesetzt werden kann.

In den vorläufigen Evaluierungs- und Sachverständigenberichten, die nach den beiden ersten Betriebsjahren des Programms EDICOM erstellt wurden, wird die Bedeutung dieser Maßnahme und die Notwendigkeit ihrer Fortsetzung zum Ausdruck gebracht -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

([2]) ABl. Nr. L 269 vom 11.11.1995, S. 23.
([3]) ABl. Nr. L 183 vom 19.7.1994, S. 42.

Artikel 1

Es wird eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in einer ersten Phase die Umstellung der regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Systeme auf europaweit interoperable Systeme für die Sammlung der Meldungen der Daten über den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten bei den Unternehmen, ihre Kontrolle, ihre Vorverarbeitung und die Verbreitung der daraus resultierenden Statistiken erleichtern, im folgenden "EDICOM" (Electronic Data Interchange on Commerce) genannt.

Diese Systeme gruppieren sich um die Informationssysteme auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene, deren Interoperabilität durch die Entwicklung und Anwendung harmonisierter Normen, Standards und Kommunikationsverfahren gewährleistet wird.

Diese Systeme stützen sich insbesondere auf die Nutzung der Techniken des elektronischen Datenaustauschs (EDI) für die Übermittlung der statistischen Meldungen. Den zuständigen Behörden auf nationaler und Gemeinschaftsebene sowie - im Einvernehmen mit den zuständigen einzelstaatlichen Behörden - den Auskunftspflichtigen können automatisierte Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Entwicklung der Systeme wird der mit der Erstellung der Statistiken des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs verbundene Bedarf berücksichtigt.

Artikel 2

(1) EDICOM wird während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem 1. September 1996 durchgeführt.

(2) Die Kommission evaluiert anhand eines Berichts von Sachverständigen die Durchführung von EDICOM im Rahmen des in Artikel 8 erster Gedankenstrich genannten Zwischenberichts und schlägt gegebenenfalls eine Änderung dieser Entscheidung vor.

Artikel 3

Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn eindeutiger Handlungsbedarf für die Gemeinschaft gemäß dem Subsidiaritätsprinzip besteht. EDICOM kann im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung einer vorrangigen Verwendung bereits verfügbarer Technologien und Produkte insbesondere folgendes umfassen:

- Planung, Entwicklung und Förderung des Einsatzes von Software für die Erhebung, Kontrolle und Übermittlung der statistischen Information sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung dieser Software für die Unternehmen;

- Planung, Entwicklung und Förderung des Einsatzes von Software für die Aufnahme, Validierung, Verarbeitung und Verbreitung der Daten, Unterstützung der statistischen Erhebungsstellen auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene, Bereitstellung der Software für diese Stellen sowie gegebenenfalls Anpassung der Hardware;

- Planung, Entwicklung, Förderung des Einsatzes und Bereitstellung von Formaten für den Informationsaustausch, die auf europäischen und internationalen Normen beruhen;

- Planung, Dokumentation und Förderung des Einsatzes der Methoden, Verfahren und Vereinbarungen, die für diesen Informationsaustausch verwendet werden;

- Schärfung des Problembewußtseins der Anbieter von Software und Diensten für die Erfordernisse der nationalen und gemeinschaftlichen Statistik.

Artikel 4

Bei der Durchführung der Maßnahmen sind folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

- Zur Erleichterung der Einführung und Anwendung der betreffenden Systeme führen die zuständigen gemeinschaftlichen Einrichtungen im Einvernehmen mit den nationalen und regionalen Einrichtungen Fördermaßnahmen und Maßnahmen zur Schärfung des Problembewußtseins insbesondere in den Unternehmen und bei den Anwendern durch.

- Zugunsten der weniger entwickelten regionalen und nationalen Einrichtungen werden besondere Maßnahmen durchgeführt, damit diese Einrichtungen sich in die betreffenden Systeme integrieren können.

- Die Anwendung der geeignetsten Telematiktechniken und -geräte wird gefördert, um den Bedürfnissen der Statistiksysteme gerecht zu werden; ebenso wird ihre Integration in die jeweilige DV-Umgebung der betroffenen Behörden gefördert.

Artikel 5

(1) Für die Durchführung von EDICOM ist die Kommission zuständig. Sie wird unterstützt:

a) nach dem Verfahren des Artikels 6 bei der Erstellung, Bemessung des Finanzvolumens und Billigung des jährlichen Arbeitsprogramms durch den mit dem Beschluß 89/382/EWG, Euratom ([4]) eingesetzten Ausschuß für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften;

([4]) ABl. Nr. L 181 vom 23.6.1989, S. 47.

b) durch den mit der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 eingesetzten Ausschuß für die Statistik des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten

- nach dem Verfahren des Artikels 6 bei der Billigung der Ausschreibungen und der Bewertung der Vorhaben und Maßnahmen mit einem Wert von über 200 000 ECU,

- nach dem Verfahren des Artikels 7 bei anderen als den unter a und b erster Gedankenstrich genannten Maßnahmen zur Durchführung von EDICOM.

(2) Die Kommission unterrichtet den im Rahmen des Beschlusses des Rates betreffend den Gemeinschaftsbeitrag für den Informationsverbund für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen in der Gemeinschaft (IDA) eingesetzten Ausschuß regelmäßig über den Verlauf der Maßnahmen.

Artikel 6

(1) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

(2) a) Die Kommission erläßt die vorgesehenen Maßnahmen, sofern sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.

b) Stimmen die Maßnahmen jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.

Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von drei Monaten, nachdem ihm der Vorschlag übermittelt worden ist, keine Maßnahmen beschlossen, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen.

Artikel 7

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf

innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage - erforderlichenfalls durch eine Abstimmung - festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht, zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.
Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 8

Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat:

- vor dem 31. Dezember 1998 einen Zwischenbericht über den Stand von EDICOM;

- am Ende des Durchführungszeitraums von EDICOM einen Bericht über die Ergebnisse sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere Maßnahmen.

Artikel 9

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

Bericht über EDICOM Tätigkeiten 1994 und 1995

von der Expertengruppe

Inhalt

Vorwort 2

1. Zusammenfassung 3

2. Hintergrund 3

3. Ziel des Berichtes 4

4. Über EDICOM 4

5. EDICOM Tätigkeiten 1994 und 1995 6

6. Erfahrungen der Tätigkeiten 1994 und 1995 9

7. Schlussfolgerungen 13

8. Prioritäten, Ziele und Budgetäre Erfordernisse 1996-1998 14

Februar 1996

VORWORT

Die Expertengruppe wurde beim Treffen der zuständigen Statistischen Kommission für den Handel von Waren zwischen den Mitgliedsstaaten in Luxemburg am 18. und 19. Dezember 1995 eingesetzt.

Fünf Mitgliedsstaaten vereinbarten, an der Expertengruppe teilzunehmen:

Dänemark, vertreten durch Hrn. Jens THOMASEN, der auch als Vorsitzender der Gruppe fungiert,
Frankreich, vertreten durch Hrn. Antoine EGEA
Griechenland, vertreten durch Fr. Athanassia XENAKI
Niederlande, vertreten durch Hrn. Vick SMEETS und
Österreich, vertreten durch Hrn. Gerhard ECKER.

Die Gruppe wurde von EUROSTAT, vertreten durch Hrn. Uwe KUNZLER und Hrn. Bert RECTOR, ergänzt.

Die Gruppe hat sich am 5. und 6. Februar 1996 in Luxemburg getroffen und darüber hinaus Meinungen und Ansichten über Telefon und FAX ausgetauscht.

Dieser Bericht wurde am 29. Februar 1996 abgeschlossen.

EDICOM Expertenbericht

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der EDICOM-Expertenbericht bewertet die Anwendungen von EDICOM aufgrund der während 1994 und 1995 gemachten Fortschritte.

In Kapitel 2 wird die Grundlage für EDICOM unter besonderer Berücksichtigung des Binnenmarktes und dem neuen INTRASTAT-System beschrieben.
In Kapitel 3 werden die Ziele des Berichtes beschrieben.
In Kapitel 4 wird die Ratsentscheidung analysiert und die Aussichten und Ziele im Detail umrissen.
In Kapitel 5 analysiert die Expertengruppe die EDICOM-Aktivitäten für 1994 und 1995 auf der Grundlage des Interim EDICOM-Bericht 1996.
In Kapitel 6 bewertet die Expertengruppe die EDICOM-Aktivitäten. Besondere Berücksichtigung finden dabei die an Unternehmen abgegebene Software, Aktivitäten der nationalen Verwaltungen und EUROSTATs und schließlich die Standards für den Datenaustausch.
In Kapitel 7 zog die Expertengruppe den Schluß, daß unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen und der zur Verfügung stehenden Zeit das EDICOM-Projekt realisiert werden konnte und die dadurch erzielten Ergebnisse und Erfahrungen ihr Geld wert waren.
In Kapitel 8 werden Vorschläge der Gruppe für Prioritäten, Ziele und die finanziellen Aspekte für 1996 bis 1998 gemacht.

2. HINTERGRUND

Einführung von INTRASTAT

Die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft wurde direkt durch die Einführung des Binnenmarktes am 1. Jänner 1993 beeinflußt. Bis zu diesem Zeitpunkt basierte die Warenverkehrsstatistik auf Informationen aus einem Zolldokument - dem Einheitspapier. Mit der Abschaffung der Zollkontrollen an den Binnengrenzen mußte ein neues System zur Sammlung der Außenhandelsdaten eingerichtet werden. Dieses neue System ist als INTRASTAT-System bekannt und basiert auf der Ratsverordnung 3330/91.

Erleichterung für Firmen

Ein wichtiges Ziel des INTRASTAT-Systems, wie es in der oben genannten Verordnung beschrieben ist, war es, die Erhebung so zu organisieren, daß den Unternehmen bestmögliche Erleichterungen bei der Datenweitergabe geboten werden sollten.

Dies wurde auf drei verschiedene Arten erreicht:

- Einführung eines statistischen Schwellenwertes in den Mitgliedsstaaten, der vor allem kleinere Unternehmen völlig von der Meldepflicht enthebt (INTRASTAT-Verordnung Art. 28)
- Reduzierung der Erhebungsmerkmale verglichen mit dem Einheitspapier
- Verpflichtung der Kommission zur Schaffung von Möglichkeiten zum vermehrten Gebrauch von automatisierter Datenverarbeitung und der Verwendung von elektronischer Datenübermittlung (INTRASTAT- Verordnung Art. 34).

EDICOM und IDA
Diese Verpflichtung war ausschlaggebend für die Idee des EDICOM- Projektes.
Die Rahmenbedingungen des Projektes, das ursprünglich für 5 Jahre, beginnend mit 1994, geplant war, wurden in der Ratsentscheidung vom 11. Juli 1994 festgehalten. EDICOM und sein Gedanke zur Verwendung von Telematiknetzwerken zur Datenübermittlung ist eng verbunden mit einem anderen Projekt der Kommission mit dem Namen IDA. Dieses Projekt hat Studien zur Durchführbarkeit der Einrichtung europaweiter Informations-Netzwerke zum Austausch von Daten zwischen Verwaltungen zum Gegenstand.

In Artikel 2 Paragraph 2 der Ratsentscheidung heißt es: „Die Kommission evaluiert anhand eines Berichtes von Sachverständigen die Durchführung von EDICOM ... und schlägt gegebenenfalls eine Änderung dieser Entscheidung vor."

3. ZIEL DES BERICHTES

Das Ziel des Expertenberichtes, der als Ergänzung zum EDICOM-Zwischenbericht 1996 zu verstehen ist, ist die Bereitstellung von Informationen und Fakten für die Kommission. Hinsichtlich der Bewertung der Anwendung von EDICOM, der Vorschläge von Verbesserungen und der Schätzung der nötigen Mittel für 1996, 1997 und 1998.
Erläuterungen der Akronyme und Abkürzungen, die im Report verwendet werden, sind im Kapitel 6 des EDICOM-Zwischenberichtes zu finden (Anhang 6.2).

4. ÜBER EDICOM

In Artikel 1 der EDICOM-Entscheidung ist festgelegt:

Aussichten und Ziele von EDICOM
„Es wird eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in einer ersten Phase die Umstellung der regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Systeme für die Sammlung der Meldungen der Daten über den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten bei den Unternehmen, ihre Kontrolle, ihre Vorverarbeitung und die Verbreitung der daraus resultierenden Statistiken erleichtern, im folgenden „EDICOM" (Electronic Data Interchange on Commerce) genannt."

EDICOM-Maßnahmen können beinhalten

Wichtigste Maßnahmen
- Planung, Entwicklung und Förderung des Einsatzes von Software für die Sammlung, Kontrolle und Übermittlung der statistischen Informationen sowie

Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Bereitstellung dieser Software für die Unternehmen;

- Planung, Entwicklung und Förderung des Einsatzes von Software für die Aufnahme, Validierung, Verarbeitung und Verbreitung der Daten; Unterstützung der die statistische Information sammelnden regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, Bereitstellung dieser Software für diese Einrichtungen sowie gegebenenfalls Anpassung der Hardware;
- Planung, Entwicklung, Förderung des Einsatzes und Bereitstellung von Formaten für den Informationsaustausch, die auf europäischen und internationalen Normen beruhen;
- Planung, Dokumentation und Förderung des Einsatzes der Methoden, Verfahren und Vereinbarungen, die für diesen Informationsaustausch verwendet werden.
- Schärfung des Problembewußtseins der Anbieter von Software und Diensten für die Erfordernisse der nationalen und gemeinschaftlichen Statistik.

Bei der Durchführung der Maßnahmen sind folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

Hauptziele

- Zur Erleichterung der Einführung und Anwendung der betreffenden Systeme führen die zuständigen gemeinschaftlichen Einrichtungen im Einvernehmen mit den nationalen und regionalen Einrichtungen Fördermaßnahmen und Maßnahmen zur Schärfung des Problembewußtseins, insbesondere in den Unternehmen und bei den Anwendern, durch.
- Zugunsten der weniger entwickelten regionalen und nationalen Einrichtungen werden besondere Maßnahmen durchgeführt, damit diese Einrichtungen sich in die betreffenden Systeme integrieren können.
- Die Anwendung der geeignetsten Telematiktechniken und -geräte wird gefördert, um den Bedürfnissen der Statistiksysteme gerecht zu werden; ebenso wird ihre Integration in die jeweilige DV-Umgebung der betroffenen Behörden gefördert.

Rentabilitätskriterien

Die Rentabilität der eingesetzten Mittel ist sicherzustellen; hierzu ist dafür Sorge zu tragen, daß der Nutzen im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln steht.

Finanzielle Aspekte ...

Der für die Durchführung von EDICOM für notwendig erachtete Betrag beläuft sich auf 20 Millionen ECU für die ersten beiden Jahre. Nach dem Beitritt der drei neuen Mitgliedsstaaten im Jahr 1995 in die Gemeinschaft wurde das EDICOM-Budget um 2 Millionen ECU aufgestockt und beträgt nunmehr 12 Millionen ECU für 1995.

und Verantwortung

EUROSTAT ist für die Erfüllung von EDICOM verantwortlich. Es wird unterstützt durch den Ausschuß für das statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften in Bezug auf den Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten.

Die EDICOM-Aktivitäten für 1994 und 1995 wurden einerseits unter direkter Verantwortlichkeit der nationalen Verwaltungen in den Mitgliedsländern und andererseits zentral von EUROSTAT geleitet.

5. EDICOM TÄTIGKEITEN 1994 UND 1995

Der Beschluß, EDICOM zur Durchführung zu bringen, resultierte aus der großen Vielfalt der Projekte und Anregungen, die alle auf die Verwirklichung der Grundidee, die hinter dem EDICOM-Projekt steht, hinzielten.
Um eine solide Planung und Projektdurchführung sicherzustellen, wurde von den Mitgliedsstaaten und EUROSTAT eine Vielzahl von aktiven Durchführungsvorschlägen eingebracht.

Trotz der Vielfalt nationaler Unterschiede in der Organisation, den Bedürfnissen und Prioritäten, taucht eine Anzahl von Gemeinsamkeiten nach Durchsicht des Zwischenberichtes auf. Die in den Aktionsplänen beinhalteten Initiativen wurden in Kapitel gereiht, um die Darstellung zu vereinfachen und zu strukturieren.

Es wurden fünf Kapitel ausgewählt, um einen Überblick über die EDICOM-Aktivitäten für 1994 und 1995 zu geben:

A. Aktivitäten für die Auskunftspflichtigen
B. Aktivitäten der nationalen Verwaltungen und EUROSTATs
C. Aktivitäten für die Anwender der Handelsstatistik
D. Aktivitäten betreffend Analysen und methodische Studien
E. Aktivitäten betreffend Verwaltung und Führung

A. Aktivitäten für die Auskunftspflichtigen

Entwicklung von elektronischen Formularen

Es wurde spezielle Software entwickelt, um die INTRASTAT-Meldung zu erleichtern und die Meldungen auf EDI-Basis zu stellen.

Software Pakete

Diese Systeme ermöglichen Dateneingabe mit einer Gültigkeitsprüfung der eingegebenen Daten. In diese Pakete können auch Daten, die bereits in bestehenden Verwaltungsquellen von Unternehmen, wie z.B. Buchhaltungssystemen, importiert werden. Verschiedene Hilfseinrichtungen, wie z.B. Codelisten, darunter Zugriff auf die Kombinierte Nomenklatur mit etwa 10.000 Warennummern, sowie voreingestellte Werte und Rechenfunktionen sind verfügbar.
Die Softwarepakete werden auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzung der Telekommunikation bei den Datenübertragungen von den Unternehmen zu den nationalen Verwaltungen entwickelt.
EUROSTAT hat in Zusammenarbeit mit einer privaten Gesellschaft das IDEP/KN8-Paket entwickelt, das in der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten verwendet wird und in der Regel kostenlos an die Firmen abgegeben wird.
Zwei Mitgliedsstaaten haben ihre eigene Software entwickelt - CBS-IRIS in den Niederlanden, welches auch in Deutschland verwendet wird und IDEP-INE in Portugal.

Förderung und Vertrieb

In der Vorbereitungsphase von INTRASTAT und in Zusammenarbeit mit EUROSTAT wurden in den meisten Mitgliedsstaaten Untersuchungen durchgeführt, die darauf abzielten, einen Überblick über den Stand der Automatisierung der Informationsbeschaffung von den Firmen zu erhalten.

Danach wurden Aktivitäten gesetzt und das Hauptaugenmerk darauf gelegt, zukünftigen Datenlieferanten die statistischen Meldungen von INTRASTAT bewußt zu machen und Informationen über die Datenanforderungen der INTRASTAT-Verordnung auf Firmenebene bereitzustellen. Logos, Broschüren und technisches Informationsmaterial wurden zur Verfügung gestellt, um als nationaler wie auch europäischer Standard für die Unternehmen und ihren Organisationen verwendet zu werden.

Nomenklatur

EUROSTAT erstellt und wartet die Warennomenklatur - KN8 -, die zur Klassifizierung der Handelswaren verwendet wird. Die Nomenklatur wird in einem Textmodul bereitgehalten, aus dem die Versionen für alle Mitgliedsstaaten erstellt werden können.

Ausdruck und Verteilung wird grundsätzlich in den Mitgliedsstaaten durchgeführt.

B. Aktivitäten der nationalen Verwaltungen und EUROSTATs

Einführung von Informationssystemen

Der Wechsel zu elektronischer Datenübertragung zwischen den Datenlieferanten und den zuständigen nationalen Verwaltungen erzwang die Notwendigkeit eines Nachrichtenstandards. Vorrang wurde der Entwicklung einer Standardübertragung eingeräumt, die die INTRASTAT-Meldung der Firmen ermöglicht. Das UN/Edifact-Format wurde als Basis übernommen, da sich in der Wirtschaft immer mehr Verwendungen für Edifact in der nationalen und internationalen Kommunikation finden.

Entwicklung von Computersystemen

Einige der Mitgliedsstaaten wurden gezwungen, ihre Computersysteme anzupassen oder zu wechseln, um mit den Regelungen und Auflagen, die in den INTRASTAT-Bestimmungen festgelegt sind, konform zu gehen. Die Änderungen beinhalten alle Teile des statistischen Systems, z.B. das Sammeln, Erfassen und Verbreiten.

Disk/fax System

Verschiedene Mitgliedsstaaten haben Hard- und Software installiert, um INTRASTAT-Meldungen auf Disketten oder Magnetbändern verarbeiten zu können. Die Installationen, für die EUROSTAT in den Mitgliedsstaaten Sorge getragen hat, können verschiedene Formate verarbeiten, die Informationen - meistens EDIFACT-Meldungen - in die erforderlichen internen Standards konvertieren, die Meldungen bearbeiten und Mitteilungen an die Firmen zurücksenden, wenn die Meldung nicht richtig verarbeitet werden kann.

OCR-System

Hardware für das Lesen einer großen Menge von Standard INTRASTAT-Formularen wurde nur in wenigen Ländern installiert, d.s. Deutschland,

Österreich und Frankreich. Eine etfiziente Verwendung der OCR-Technik erfordert erstens, daß Meldungen auf Formularen den hauptsächlichen Meldeweg darstellen und zweitens die nötige Sparsamkeit nur möglich ist, wenn die Verarbeitung an zentraler Stelle vorgenommen werden kann.

Erneuerung der Ausrüstung

Für einige Mitgliedsstaaten bedeutet das INTRASTAT-System, daß neue technische Voraussetzungen und Anforderungen geschaffen werden mußten. Dieser Teil der Erneuerung der Ausrüstung wurde aus Mitteln der EDICOM unterstützt.

Personal und Ausbildung

Sowohl EUROSTAT als auch die Mitgliedsstaaten waren gezwungen, mehr Leute anzustellen, um die zahlreichen und komplexen Probleme der ersten 3 Jahre von INTRASTAT zu bewältigen. Zusammen mit der Einsetzung der neuen Informationssysteme waren intensive Einschulungen der Bearbeiter notwendig.

C. Aktivitäten für die Anwender der Handelsstatistik

Datenweitergabe

Die Verbreitung der INTRASTAT-Daten wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene durchgeführt. EUROSTAT stellt monatliche EU-Ergebnisse zur Verfügung, die auf den Daten der Mitgliedsstaaten basieren. Die Zahlen über den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten sind in der Datenbank COMEXT abrufbar. Dieses einheitliche Server-Client System wurde entwickelt, um die enormen Datenmengen, die damit verbunden sind, handhaben zu können und dem Benutzer die Möglichkeit zu geben, Daten daraus in Dateien oder Tabellen zu spezifizieren. COMEXT beinhaltet auch Statistiken über den Handel von Mitgliedsstaaten mit Nichtmitgliedsstaaten.
Ein monatlicher Auszug dieser Datenbank wird als COMEXT CD-ROM den Mitgliedsstaaten und anderen Abonnenten zugestellt und verwendet benutzerfreundliche Software.

D. Analysen und methodische Studien

Analysen und methodische Studien

Die Einführung von INTRASTAT hat gezeigt, daß das Verlagern der Erhebung der Handelsdaten von einem zollorientierten System zu einem neuen, wirtschaftsorientierten System eine Vielzahl von Problemen auf Unternehmerebene und auch auf Verwaltungsebene hervorgerufen hat und damit auch EUROSTAT selbst beeinflußt hat. Mit anderen Worten gesagt, hat die Handelsstatistik zwischen den Mitgliedsstaaten in den letzten 3 Jahren mit qualitativen und zeitlichen Problemen zu tun.

Bleiben die INTRASTAT Probleme bestehen?

Es wurde erwartet, daß die aufgetretenen Probleme anfänglicher Natur seien. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Probleme tiefschürfend, kompliziert und umfangreich waren und somit keine schnelle Lösung der Probleme möglich war.

Es wurde eine Menge von Anstrengungen unternommen, die Probleme zu durchleuchten und Lösungen mit dem Ziel vorzuschlagen, die Qualität und Vollständigkeit der Warenstatistik zwischen den Mitgliedsstaaten zu verbessern.

Vorgenommene Qualitätsstudien
Basierend auf Empfehlungen einer Expertengruppe, die einige der Qualitätsprobleme analysiert hat, legten die Mitgliedsstaaten fest, welche geeigneten Methoden angewendet werden können, um die Vorschläge und Empfehlungen mit dem Ziel der Verbesserung der INTRASTAT-Qualität zu erfüllen.

Eine umfassende Studie über die Durchführung von INTRASTAT in allen Mitgliedsstaaten - inklusive der 3 neuen - wurde Ende 1995 mit dem Ziel durchgeführt, die Anwendung der Vorschriften, die Datensammlung und die Verarbeitungssysteme, Anpassungen und Kontrollvorgänge, sowie die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu vergleichen. Interviewteams bestehend aus 2 EUROSTAT-Vertretern und 2 Vertretern der Mitgliedsstaaten haben in jedem Land basierend auf einem Fragebogen über die Systeme berichtet.

Meinung der Unternehmen und Benutzer
Um Eindrücke des derzeitigen Systems zu sammeln, wurde eine Meinungsumfrage gestartet. Ein Teil der Umfrage war an die auskunftspflichtigen Firmen, der zweite Teil an die Benutzer der Außenhandelsstatistik gerichtet. Das Ziel der Umfrage, die aus 2 Fragebogen bestand (einen für die Auskunftspflichtigen, einen für die Benutzer), war es, einen Überblick über die Einschätzung der meldenden Unternehmen bezüglich des Systems gemeinsam mit ihren Änderungsvorschlägen und andererseits einen Hinweis darauf zu erhalten, wie notwendig die Statistik ist und welche Genauigkeit benötigt wird.

Seminare
Die Ergebnisse der Umfrage sind daher nicht nur für das bestehende System sondern mit Sicherheit auch für das zukünftige System und die Struktur wesentlich. Änderungen und speziell die zukünftige Struktur wird im März 1996 diskutiert, wo diese Angelegenheiten auf der Tagesordnung eines zweitägigen Seminars mit dem Titel INTRASTAT stehen.

E. Verwaltung und Management

Während der Planungs- und Entwicklungsphase der meisten vom EDICOM-Projekt gestellten Aufgaben waren EUROSTAT und die Mitgliedsstaaten gezwungen, Ausschüsse einzusetzen, um zu gewährleisten, daß sich die große Zahl von Aufgaben in die gewünschte Richtung entwickeln.
Regelmäßige Treffen der EDICOM-Task Force haben darüber hinaus das Vorbereiten von Schriftstücken, Übersetzungen und spezielle Beratungsaufträge erfordert.

6. ERFAHRUNGEN DER TÄTIGKEITEN 1994 UND 1995

Beim Lesen des EDICOM-Zwischenberichtes wurde klar, daß die idealen Grundvoraussetzungen für EDICOM nicht vorhanden waren. Die nationalen Verwaltungen waren weit entfernt vom gleichen technischen Standard.
Die Bereitschaft der Unternehmen, PCs und Modems zu verwenden, war in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich.
Die technische Infrastruktur zur Datenkommunikation war nicht in allen Mitgliedsstaaten verfügbar.
Mit anderen Worten gesagt, mußte sich das EDICOM-Projekt besonders auf die Entwicklung und Verbesserung dieser Angelegenheiten konzentrieren.

Faßt man nun das Geleistete, d.h. die erreichten Ergebnisse und gemachten Erfahrungen zusammen, um die Tätigkeiten 1994 und 1995 zu beurteilen, hat die Expertengruppe 3 Hauptziele ausgesucht, die dieses ermöglichen sollen.

1. Software für die Unternehmen und andere Aktionen, die die Meldepflicht erleichtern.
2. Tätigkeiten der nationale Verwaltungen und von EUROSTAT.
3. Standards für den Datenaustausch.

1. Software für die Unternehmen ...

Innerhalb der Struktur von EDICOM wurden 3 Softwareprodukte für die Unternehmen entwickelt. Das von CBS entwickelte CBS-IRIS wird in den Niederlanden und Deutschland verwendet, das portugiesische IDEP-INE in Portugal und das von EUROSTAT entwickelte IDEP/KN8-Paket, das in allen anderen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Großbritannien verwendet wird, wo private Softwarehäuser die einzigen Anbieter dieser oder ähnlicher Produkte sind.

Erreichte Stabilität

Diese Programme sind nach anfänglichen „Kinderkrankheiten" nunmehr so stabil, daß sie von den Firmen angenommen werden. Die meisten Länder haben beschlossen, diese Software kostenlos oder zu einem symbolischen Preis weiterzugeben, um diese Meldeart attraktiv zu machen. Die Verbreitung dieser Programme wird entweder von den nationalen Verwaltungen selbst oder in Zusammenarbeit mit Softwarehäusern durchgeführt.
Besonders bei IDEP hat es bei der Einführung von INTRASTAT erhebliche Probleme durch Verzögerungen gegeben. Die erwähnten Programme wiesen darüber hinaus zu viele Fehlfunktionen auf. Diese Bedingungen haben sich zufriedenstellend verbessert und die organisatorische Struktur bei EUROSTAT hat sich gefestigt.

Softwarehäuser

Die nationalen Verwaltungen haben eine enge Zusammenarbeit mit Softwarehäusern eingerichtet, um die Standards zu vereinheitlichen, d.h. es kann jetzt für verschiedene Softwareprodukte eine Garantie dafür abgegeben werden, daß die INTRASTAT-Meldung dem Standard des entsprechenden Landes konform ist. In einer Anzahl von Ländern haben IDEP und CBS-IRIS den de-facto Standard für elektronische Formulare und Ausgabeformate.

Telekommunikation
Software, die von der nationalen Verwaltung bereitgestellt wird, produziert üblicherweise eine Diskette als Ausgabe, die an die nationale Verwaltung zu schicken ist und dort weiterverarbeitet wird. Einige Länder haben jedoch die Telekommunikation eingeführt. Zufriedenstellende Ergebnisse konnten in den Niederlanden mit CBS-IRIS bzw. in Belgien und Österreich mit IDEP erzielt werden. In Großbritannien waren die Erfahrungen mit EDI ebenfalls positiv. Telekommunikation mit Netzwerken oder Telefonleitungen wird in den Mitgliedsstaaten generell als Wachstumsbereich angesehen.

KN8
Als Service für die Unternehmen wurde eine elektronische Liste der Waren entwickelt, die die offizielle Kombinierte Nomenklatur (KN8) beinhaltet, die beim Warenhandel im Rahmen der Meldung für die Statistik verwendet werden muß. Die KN8 ist ebenso in Papierform erhältlich und wird in den Mitgliedsstaaten verteilt. Genauso wie die Software bieten die Mitgliedsstaaten die KN8 kostenlos oder zu einer geringen Gebühr an.

Helpdesks
In den meisten Ländern wurden Helpdesks eingerichtet, um die Softwarebenutzer unterstützen zu können, wenn beim Erstellen der elektronischen INTRASTAT-Meldung Probleme auftreten. Diese Helpdesks sind sehr erfolgreich und werden von den Meldern begrüßt.
In einigen Ländern sind die Software-Helpdesks in die INTRASTAT-Helpdesks integriert oder arbeiten eng mit ihnen zusammen.
EUROSTAT hat ebenfalls ein Helpdesk eingerichtet, um die nationalen Verwaltungen bei schwerwiegenden Problemen zu unterstützen. Diese Einrichtung hat sich als sehr hilfreich erwiesen und ist ein effizienter Weg, Softwareprobleme zu sammeln, aufzuzeichnen und zu lösen.

Werbung
Auf nationaler Ebene wurden Werbekampagnen durchgeführt. Die Erfolgsquote unterscheidet sich von Land zu Land. Die meisten Länder haben für IDEP nur ungern Werbung im großen Stil gemacht, weil das Produkt bis vor kurzem noch nicht stabil genug war und / oder das Land noch nicht bereit war, das Paket weiterzugeben. Einige Länder haben sogar Trainingskurse für die neuen Benutzer von elektronischen Formularen durchgeführt.

Kommunikation
Regelmäßige Informationen in Form von z.B. Rundschreiben sind wegen der hohen Portokosten noch nicht weit verbreitet, ausgenommen in Ländern mit relativ wenigen Benutzern.

2. Tätigkeiten nationaler Verwaltungen und von EUROSTAT

Diese Tätigkeiten waren in erster Linie auf die Entwicklung von Software, das Einrichten der statistischen Verarbeitungssysteme und der Aufrüstung der Ausrüstung gerichtet.

Register

In den Mitgliedsstaaten wurden viele Anstrengungen zur Erstellung umfassender INTRASTAT-Register unternommen, das sind Aufzeichnungen über Unternehmen die EU-Handel durchführen. Das Register ist für den reibungslosen Ablauf der Kommunikation mit den Unternehmen unverzichtbar und weist auch IDEP-, CBS-IRIS- und IDEP-INE-Benutzer aus. Die damit meistgemachte Erfahrung ist, daß die Wartung im Sinne der Vollständigkeit und Richtigkeit des Registers etwas schwierig sein kann. Abgesehen davon ist die Wartung sehr arbeitsintensiv.

Verarbeitungssysteme

Die nationalen Verwaltungen haben ihre eigenen INTRASTAT-Arbeitsabläufe zur Prüfung und Verarbeitung der Meldungen einschließlich der Telekommunikation entwickelt. Individuelle Lösungen wurden z.B. auch für Mahnungen erarbeitet. Einige Mitgliedsstaaten haben zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen den nationalen Verwaltungen Netzwerke installiert.
Einheitliche Funktionalität kann jedenfalls wegen nationaler Unterschiede und dadurch begrenzter Harmonisierung nicht eingesetzt werden.

Disk/fax

Die Erfahrungen mit Disk/fax-Systemen, die in der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten installiert sind, waren generell gut. Diese Systeme wurden als Stand-alone Standardsysteme entwickelt, d.h. sie sind zur Zeit nicht mit dem Unternehmensregister verbunden. Somit können Antworten per Fax nur bezüglich Leseproblemen auf Disketten, jedoch keine Bestätigungen oder Mahnungen gesendet werden.

OCR

Andere Systeme für die Datenerfassung wie z.B. Diskettenkopiergeräte, OCR- und Scanner-Systeme wurden installiert und liefern wertvolle Erfahrungen.

IDEP, KN8, COMEXT

Bei EUROSTAT wurde große Fortschritte gemacht. Über die Entwicklung von IDEP wurde bereits berichtet.
Die Wartung der KN8 wird nunmehr mit einem neuen Textverarbeitungssystem durchgeführt, wobei die zeitlichen Verzögerungen bei der Weitergabe an die Mitgliedsstaaten reduziert werden konnten. Frühere Verzögerungen wurden zwar vermindert, in den Mitgliedsstaaten ist das Drucken der KN8 und die anschließende Versendung eine nicht zu unterschätzende Aufgabe.
COMEXT ist nun als offenes Datenbanksystem zugreifbar und als Ergänzung dazu sind Auszüge daraus auf COMEXT CD-ROM erhältlich.

Andere Tätigkeiten

In einigen Mitgliedsstaaten wird überlegt, ob Außenhandelsdaten auf Grund der INTRASTAT-Meldung an die meldenden Unternehmen versendet werden

sollen. Dahinter steckt die Hoffnung, daß die Unternehmen mehr Motivation erhalten, die monatlichen Meldungen zeitgerecht, vollständig und richtig bereitstellen.

Die Aufnahme von Personal in den Mitgliedsstaaten für INTRASTAT und EDICOM ist kein leichtes Unterfangen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Ausbildung und Schulung des Personals geschenkt.
Eine notwendige Erneuerung der Ausrüstung hat darüber hinaus in einigen Mitgliedsstaaten stattgefunden.

Notwendigkeit der Qualitätsverbesserung
Es wurde viele Anstrengungen unternommen, um das Qualitätsproblem von INTRASTAT zu untersuchen, die sich natürlich auch in EDICOM niederschlagen (Müll rein = Müll raus). Es wurden sowohl individuelle Studien, als auch gemeinsame Aktionen durchgeführt. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß die Probleme plötzlich verschwinden werden, aber es konnten bereits greifbare Verbesserungen gemacht werden.
Die allgemeine Qualität der Handelsstatistik ist immer noch nicht zufriedenstellend und wird in erster Linie von der großen Zahl der Nichtmelder, Teilmelder und Fehlern bei der Warenzuordnung etc. beeinflußt.
Die nationalen Verwaltungen haben große Anstrengungen unternommen, um die Situation dahingehend zu verbessern, daß INTRASTAT-Statistiken zuverlässig, zeitgerecht und genauer werden. In den folgenden Jahren werden diese Anstrengungen fortgesetzt und sogar intensiviert werden müssen.

3. **Standards für den Datenaustausch**
Die Expertengruppe konnte eine weit verbreitete Verwendung von EDIFACT-Mitteilungen wie z.B. CUSDEC/INSTAT und CUSRES/INSRES feststellen.
Es werden auch andere EDI-Standards wie X.400 verwendet.
Datenfernverarbeitung scheint in einer sich ständig erweiternden Anfangsphase zu sein. Die Erfahrung zeigt auch, daß Versuche, fortgeschrittene Telekommunikationslösungen einzuführen, teilweise nicht erfolgreich waren, da nur eine geringe Anzahl von Unternehmen an VANs angeschlossen sind und das Fachwissen besitzen. Eine andere Einschränkung sind die relativ hohen Kosten von VAN-Vernetzungen, die selten verwendet oder nur für statistische Meldungen eingesetzt werden. Einfache Lösungen haben sich für den Anfang als die richtige Wahl erwiesen.
Die nationalen Verwaltungen haben von Beginn an bestimmte Standard-Dateiformate als INTRASTAT EDI-Meldung bekanntgegeben und ein standardisiertes Gemeinschaftspapier, das auch für OCR geeignet ist, wurde eingeführt.
Die nationalen Verwaltungen haben mit Softwareanbietern und Netzwerkbetreibern Vereinbarungen zur Sicherstellung einheitlicher Standards getroffen.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit der Einführung von INTRASTAT ist eine große Anzahl neuer Errungenschaften im Bereich der EDICOM-Entwicklungen erreicht worden.
Die Expertengruppe kommt zu dem Schluß, daß das EDICOM-Projekt für die zur Verfügung stehenden Bedingungen und der vorhandenen Zeit erfüllt wurde und daß die daraus resultierenden Ergebnisse und Erfahrungen die eingesetzten Geldmittel rechtfertigen.

Wichtige Projekte wurde begonnen, einige davon sind beendet, andere laufen noch und sind fortzusetzen.

Es hat sich gezeigt, daß

- IDEP, CBS-IRIS und IDEP-INE nunmehr stabilisiert und für eine umfassende Förderung und größere Verbreitung bereit sind
- Telekom Lösungen wachsen, jedoch nicht erzwungen werden sollten
- eine zufriedenstellende Anzahl von Unternehmen EDI-Meldungen verwenden
- die Möglichkeit zur Modernisierung der Ausrüstung auf nationaler und EUROSTAT-Ebene die Verwaltungen technisch auf den letzten Stand bringen
- man mit bekannten INTRASTAT-Problemen fertig wird, jedoch weit von einer Lösung entfernt ist und neue Probleme jederzeit auftreten können.

Das Rentabilitätsargument kann auch so gesehen werden: werden die EDICOM-Initiativen jetzt beendet und keine neuen Versionen von IDEP, CBS-IRIS und IDEP-INE entwickelt, wird kein neuer KN8 bereitgestellt, keine Hilfe vom Helpdesk zur Verfügung gestellt usw., wird für das INTRASTAT-System mit noch größeren Problemen zu rechnen sein.

8. PRIORITÄTEN, ZIELE UND BUDGETÄRE ERFORDERNISSE 1996-1998

Die Expertengruppe empfiehlt die Fortsetzung von EDICOM mit folgenden Prioritäten und Zielen für 1996, 1997 und 1998. Ein Hinweis auf die benötigten budgetären Mittel ist beigeschlossen:

- Fortsetzung und Intensivierung der Werbung für die Verwendung der von nationalen Verwaltungen oder EUROSTAT entwickelten elektronischen Formularen (Software Pakete). 2½ Millionen ECU.
- Erkennung der Entwicklung von Hardware und Software zur Feststellung von nötigen Änderungen und Erneuerungen von Ausrüstungen oder Programmen, z.B. EDIFACT-Übersetzer, Disk/fax-Systeme, Windows 95. 2½ Millionen ECU.
- Erkennung der Entwicklung von Telematiknetzwerken und Fernübertragung und das Anpassen der Systeme darauf, z.B. Verwendung von Internet zur Versendung von KN8, Schwellenwerten und anderen Mitteilungen an die Unternehmen. 2 Millionen ECU.
- Weiterführung und Intensivierung der bestehenden Datenübertragungs Initiativen. 1 Million ECU.
- Untersuchung der Möglichkeit, Statistiken zur Motivierung der Unternehmen auszusenden, die INTRASTAT Meldungen bereitstellen. 1 Million ECU.

- Weiterführung und Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Handelsstatistiken. 2 Millionen ECU.

Für Organisation, Nachuntersuchung, Meetings und andere Unkosten ist ein jährlicher Betrag von 1 Million ECU vorzusehen.

Die Beträge können sich jedoch im Laufe der 3 Jahre innerhalb der Prioritäten ändern.

Somit ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von 12 Millionen ECU, für die 3 verbleibenden Jahre sind das somit 36 Millionen ECU.

Die Expertengruppe gibt auch zu bedenken, daß die Schlußfolgerungen aus dem INTRASTAT-Seminar im März 1996 die aufgelisteten Prioritäten und Ziele beeinflussen und eine Revision nötig machen könnten. Dies kann auch die budgetären Erfordernisse beeinflussen.

Finanzbogen

1 BEZEICHNUNG DER MAßNAHME

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die zwischenbehördlichen Telematiknetze für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM).

2 HAUSHALTSLINIE(N)

- Haushaltsplan 1996 - Artikel B5-721 IDA (Netze für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen).

- Vorentwurf des Haushaltsplans 1977 - Posten B5-7211 - Netze für die innergemeinschaftlichen Statistiken (EDICOM).

3 RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 129 d Absatz 3 des Vertrags.

4 BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

4.1 Allgemeines Ziel der Maßnahme

Mit der Maßnahme soll eine DV- und Telematikinfrastruktur in Betrieb genommen werden, die sich auf ein transeuropäisches Verbundnetz für die statistischen Informationssysteme auf nationaler und Gemeinschaftsebene stützt und zu der auch die Unternehmen Zugang haben.

Das Telematiknetz gewährleistet nicht nur die klassischen Funktionen des Informationstransports, sondern bietet auch allgemeine Telematikdienste wie elektronische Schalter, Server für Informationsverbreitung, Mitteilungsübermittlung usw.

Die DV-Infrastrukturen (Hard- und Software), die von den Erhebungsstellen, den zuständigen nationalen Verwaltungen und von Eurostat für die Verarbeitung der erhobenen und verbreiteten statistischen Informationen benötigt werden, sind in den statistischen Systemen auf nationaler und Gemeinschaftsebene enthalten. All diese Systeme müssen zur Anpassung an den Binnenmarkt harmonisiert und miteinander verknüpft werden und insbesondere die Anforderungen an die Interoperabilität erfüllen.

Über telematische Formulare und Veröffentlichungen haben die Unternehmen Zugang zum Telematiknetz. Ferner können die Unternehmen ihre DV-Systeme direkt an das Netz anschließen, sofern sie die Normen für die Informationsstruktur (EDIFACT usw.) und die Mitteilungsprotokolle beachten und dies vorab demonstrieren.

4.2 **Dauer der Maßnahme und ggf. Bestimmungen über ihre Erneuerung oder Verlängerung**

Mehrjährige Maßnahme (1996-2000), da die benötigten statistischen Informationen fortlaufend zu liefern sind (Verlängerung einer 1994 begonnenen Maßnahme).

5 EINSTUFUNG DER AUSGABEN/EINNAHMEN

5.1 NOA

5.2 GM/NGM

5.3 **Betroffene Einnahmen:** Einnahmen aus dem Verkauf der Statistiken, durch die die Produktionskosten der Veröffentlichungen teilweise gedeckt werden.

6 ART DER AUSGABEN/EINNAHMEN

Der Beitrag aus dem Gemeinschaftshaushalt deckt nur einen geringen Teil (± 5 %) der tatsächlichen Datenerhebungskosten, da das Subsidiaritätsprinzip bei der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Statistik sehr weitgehend zur Anwendung kommt. Die Ausgaben sind dennoch von entscheidender Bedeutung für die Normung der erhobenen Daten, ihre Aufbereitung und ihre Übermittlung an Eurostat.

- **Zuschuß zwecks Kofinanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern**

NEIN

- **Zinsvergünstigung**

NEIN

- **Sonstige**

KEINE

- **Ist bei wirtschaftlichem Erfolg der Maßnahme eine teilweise oder vollständige Rückzahlung des Finanzbeitrags der Gemeinschaft vorgesehen?**

NEIN

- **Ändert sich durch die Maßnahme die Höhe der Einnahmen?**

Indirekt; durch die Ergebnisse der statistischen Arbeiten zu den Indikatoren für die Eigenmittel (BSP, MwSt., Zölle) kann sich das Gesamtvolumen des Haushalts u. U. ändern.

- **Wiederverwendung**

Die Ausgaben können zu Einnahmen führen, die wiederverwendet werden können. Der Betrag der Einnahmen, die wiederverwendet werden können, wird mit 100 000 ECU pro Jahr veranschlagt.

7 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme

Die Gliederung der Maßnahme finden Sie unter Punkt 9.2. Die Kosten sind im beigefügten Sachverständigenbericht detailliert aufgeführt.

Die Kalkulation beruht zum Teil auf der Durchführung des Programms für 1994 und 1995, den Entwicklungsperspektiven (insbesondere der Zahl der Benutzer der elektronischen Formulare und der Zahl der INTRASTAT-Meldungen durch Telekommunikation) und den Verarbeitungskosten der zuständigen nationalen Behörden.

In den für den maßgeblichen Zeitraum angegebenen Beträgen nimmt der Anteil der Entwicklungskosten proportional zur Ausweitung des Systems ab, während die Kosten für Ausbildung, Unterstützung und Wartung proportional zunehmen.

Die Gesamtkosten des Aktionsprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	1996	1997	3 Jahre 1998-2000
OPERATIONELLE MITTEL: B5/7	**6**	**10**	**30**
davon: Beitrag für die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten	3	5	15
Dienstleistungen für private Forschungsstellen und Unternehmen	3	5	15

7.2 Aufschlüsselung je Einzelmaßnahme (in Mio. ECU)

	96	**97**	**98**	**99**	**2000**	INSGES.
AUFSCHLÜSSELUNG JE MAßNAHME						
I. Systeme für Meldung und Rücksendung der Informationen bei den Unternehmen Elektronische Formulare	2,0	3,5	4,0	4,0	4,5	17,5
II. Statistische Informationssysteme auf nationaler und Gemeinschaftsebene Inbetriebnahme der Telematikdienste	2,0	4,5	4,0	4,0	4,0	18,5
III. Internationale Normungsarbeiten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
IV. Förderung, Ausbildung, Unterstützung, Kontrolle, Koordinierung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
INSGESAMT	**6,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**46,0**

7.3 Fälligkeitsplan für mehrjährige Maßnahmen

Als Hinweis dienender Fälligkeitsplan für die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen (in Mio. ECU)

	1996	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**folg. Jahre**	**Insgesamt**
Verpflichtungsermächtigungen	**6,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**-**	**46,0**
Zahlungsermächtigungen							
1996	3,6	2,4					**6,0**
1997		6,0	4,0				**10,0**
1998			6,0	4,0			**10.0**
1999				6,0	4,0		**10,0**
2000					6,0	4,0	**10,0**
Folgende Jahre							
Insgesamt	**3,6**	**8,4**	**10,0**	**10,0**	**10,0**	**4,0**	**46,0**

8 VORGESEHENE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMAßNAHMEN (UND GEGEBENENFALLS ERGEBNISSE)

Die statistische Information gilt als Instrument zur objektiven Bewertung der gemeinschaftlichen Aktionsprogramme und trägt daher zur Konsolidierung des Instrumentariums für die Betrugsbekämpfung bei.

9 ANGABEN ZUR KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE

9.1 Quantifizierbare Einzelziele, Zielgruppe

Die Ziele stehen in Zusammenhang mit den im Vertrag über die Europäische Union enthaltenen Bestimmungen über die Verwirklichung des Binnenmarkts und die transeuropäischen Telematiknetze.

Nutznießer dieser Maßnahme sind die EU-Institutionen, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Unternehmen, die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsträger der Mitgliedstaaten sowie Forschungsinstitute, Universitäten und Medien.

Die von 1996 bis 2000 vorgesehenen Maßnahmen erfüllen einen vierfachen Zweck:

- Effizientere Erhebung und Verbreitung der statistischen Daten durch die statistischen Stellen auf nationaler und Gemeinschaftsebene

über die Schaffung einer europäischen Infrastruktur, die zur Beseitigung der strukturellen Unterschiede in den Entwicklungsstufen der mitgliedstaatlichen DV- und Statistiksysteme führen.

- Geringere Belastung der Unternehmen mit statistischen Meldungen und leichtere Harmonisierung auf europäischer Ebene bei gleichzeitiger Verbesserung der Informationsverbreitung und damit Schaffung eines echten europäischen Informationsmarkts unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.

- Gewinnung von harmonisierten und aktualisierten vergleichbaren statistischen Daten, die benötigt werden für Kontrolle und Verfolgung der Binnenmarktpolitik, insbesondere im Rahmen der Handelspolitik, sowie die Gewinnung neuer Statistiken nach Produkten (PRODCOM) zu geringen Kosten. Die Verknüpfung mit den Daten über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr (INTRASTAT) führt zu einer besseren Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und einer besseren Markttransparenz.

- Förderung der Anwendung von Normen und harmonisierten Konzepten auf europäischer Ebene, die zur Vermeidung von Doppelarbeiten und zur Verringerung der Kosten führen und gleichzeitig das Entstehen neuer Märkte im Bereich der statistischen Telematik begünstigen.

9.2 Begründung der Maßnahme

Diese Maßnahme umfaßt alle Aufgaben bezüglich Planung, Entwicklung und Anwendung des Telematiknetzes sowie Förderung, Ausbildung, Unterstützung, Kontrolle und Koordinierung bei allen Beteiligten. Sie nutzt alle im Rahmen des Programms IDA durchgeführten allgemeinen und multisektoralen Arbeiten und widmet sich vor allem der Entwicklungen der statistischen Komponente dieser Arbeiten.

I. System für Meldung und Rücksendung der Informationen bei den Unternehmen: elektronische Formulare und elektronische Verbreitung

Hauptziel ist die Erhebung statistischer Informationen direkt bei den Auskunftspflichtigen und ihre Rücksendung innerhalb kürzester Fristen. Die folgenden vier Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Bereitstellung der elektronischen Formulare:
 a) Entwicklung,
 b) Verbreitung.

2. Einbeziehung der Module für die Abweichung der statistischen Meldungen in die kommerziellen Verwaltungsprogramme.

3. Verbreitung der elektronischen Veröffentlichungen:
 a) Entwicklung,
 b) Verbreitung.

4. Bereitstellung der Telematikdienste für die EDI-Meldungen an die Auskunftspflichtigen.

II. Statistische Informationssysteme auf nationaler und Gemeinschaftsebene: Anpassung an die Regeln des Binnenmarkts und seine Interoperabilitätsanforderungen

Die Inbetriebnahme des Telematikdienstes mit all seinen Vorteilen, insbesondere für die Auskunftspflichtigen, ist nur möglich, wenn die statistischen Informationssysteme auf nationaler und Gemeinschaftsebene an die Erfordernisse des Binnenmarkts angepaßt und entsprechend harmonisiert werden.

Diese sind im wesentlichen auf den beiden folgenden Ebenen angesiedelt:
- neue Vorschriften oder Anpassungen mit Auswirkungen auf die statistischen Systeme auf nationaler und Gemeinschaftsebene;
- Interoperabilität der statistischen Dienste auf nationaler und Gemeinschaftsebene.

Alle Entwicklungen werden von dem Bestreben um Harmonisierung der statistischen Systeme und Sicherstellung des Synergismus getragen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Auswirkungen der vorgeschriebenen Änderungen der Systeme.
2. Schnittstellen der Systeme mit den Erhebungsschaltern.
3. Anschluß von telematischen Verbreitungsservern an die Datenbanken.
4. Verbund der Systeme mit dem Telematikdienst.

III. Europäische und internationale Normen: internationale Normungsarbeiten

Die Interoperabilität der DV-Anwendungen der Beteiligten - Auskunftspflichtige, nationale Verwaltungen, Eurostat, Benutzer der Statistik - beruht vor allem auf der Anwendung von Normen, die zum Teil noch ausführlich zu definieren sind, insbesondere für die Struktur des Informationsaustauschs, die Protokolle über den Austausch von Computerdaten und die Sicherheits- und Geheimhaltungsverfahren.

All diese Normungsarbeiten sind in das Verfahren der internationalen Normung integriert und beziehen sich auf eine europäische Anwendung.

Diese Normungsarbeiten sind auf allen Entwicklungsebenen zur Inbetriebnahme des Telematiknetzes erforderlich und stellen somit eine horizontale Tätigkeit dar. Sie besteht aus:

1. Normung der statistischen Datenströme (EDIFACT).
2. Normung der Übertragungsmodalitäten (EDI) für die statistischen Ströme.
3. Normung der Verfahren für DV- und Telematiksicherheit, elektronische Unterschrift, Schutz vertraulicher Daten.

IV. Förderung, Ausbildung, Unterstützung, Qualitätskontrolle, Koordinierung

Die folgenden Maßnahmen sind horizontaler Art und von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Projekts und seine operationelle Fortsetzung:

1. Förderung der Verordnungen bei den Auskunftspflichtigen und diesbezügliche Ausbildung.
2. Kontrolle der Meldungen.
3. Förderung und Unterstützung der Telematikdienste bei den Auskunftspflichtigen und diesbezügliche Ausbildung.
4. Förderung und Unterstützung der Produkte bei den Writschaftsteilnehmern und diesbezügliche Ausbildung.
5. Qualitäts- und Konformitätskontrolle der Produkte und Dienste.
6. Koordinierung der Tätigkeiten aller Beteiligten.

9.2.1 Kosten

- Die Maßnahme wird im wesentlichen von den Mitgliedstaaten finanziert (siehe 6.1), die über eine gut eingeführte Struktur für

die Erhebung und Aufbereitung der Daten verfügen. Wenn die Kommission das gesamte Programm finanzieren müßte, würden **extrem hohe Kosten** für ein **weniger zuverlässiges Produkt** entstehen.

- Angesichts der sehr hohen Zahl von betroffenen Einheiten (± 500 000 Unternehmen allein bei INTRASTAT) macht die Entwicklung neuer Statistiken, insbesondere die Einrichtung eines europäischen Informationsnetzes der Unternehmen eine tiefgreifende Revision der herkömmlichen Erhebungswege erforderlich, damit die Interoperabilität der gewählten Architekturen sichergestellt ist.

- Es handelt sich überwiegend um operationelle Kosten (Ausrüstung, Personal usw.) proportional zur Zahl der Elemente auf den verschiedenen Ebenen, Unternehmen, regionale Zentren, nationale statistische Ämter und Eurostat, die hauptsächlich von den Mitgliedstaaten getragen werden.

9.2.2 Nebeneffekte

- Die Verbesserung der statistischen Informationen und ihrer Verbreitung erleichtert die Durchführung der Gemeinschaftspolitiken (Handel, Wettbewerb, Eigenmittel, Zollstatistik, Abschöpfungen usw.).

- Die Verantwortung und die konzertierte Mobilisierung der verschiedenen Partner innerhalb dieser europäischen Architektur, die weitgehend dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt, tragen zur Schaffung des europäischen Statistikraums bei.

- Die Maßnahme hat für den privaten Sektor eher einen Anreiz- als einen Wettbewerbscharakter. Das gewählte Prinzip zielt ab auf die Bereitstellung einer Gesamtheit von Produkten, die in das private Angebot einfließen sollen und hier de facto für ein Minimum an Qualität sorgen.

9.2.3 Multiplikatoreffekte

- Durch das geplante Aktionsprogramm werden die Budgets der nationalen statistischen Systeme mobilisiert und Austausch und Nutzung der Erfahrungen und Systeme zwischen den Mitgliedstaaten angeregt.

- Die Fachverbände und andere Vertretungen der Unternehmen sowie Forschungsinstitute und Universitäten haben einen leichteren Zugang zu den für Studien- und sozioökonomische Analysen benötigten Daten.

9.2.4 Notwendigkeit der Maßnahme

- Die auf europäischer Ebene vorhandenen Systeme für Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung der statistischen Daten aus den Bereichen Industrie, Handel und Regionen sind nach dem Konzept der Architektur verteilter Datenbanken konzipiert. Dieser Ansatz ermöglicht es, über eine größere Vielfalt von Basisdaten auf nationaler und auch regionaler Ebene zu verfügen sowie Verdoppelung von Daten und Systemen zu vermeiden. Aufgrund ihrer Interoperabilität bieten sie zudem neue Möglichkeiten der Erstellung von Statistiken und der Sicherstellung ihrer Verbreitung in einem größeren Umfang.

- Die auf Gemeinschaftsebene durchgeführten Maßnahmen sollen ein effizientes Funktionieren dieser Netze gewährleisten, indem sie die Auswirkungen der unterschiedlichen nationalen Systementwicklungen minimieren, den Synergismus und den Datenaustausch zwischen den nationalen Verwaltungen fördern, die Erarbeitung von gemeinsamen Modulen für die verschiedenen nationalen Systeme (größenbedingte Kostenvorteile) sowie die zur Sicherstellung ihrer Interoperabilität notwendigen Schnittstellen gewährleisten und schließlich indem sie die Arbeiten koordinieren.

- Erhebung der Basisdaten bei den Unternehmen: Wenn die Rechtsgrundlage für diese Systeme erlassen ist, sollen die Gemeinschaftsaktionen entweder die allgemeine Anwendung der nationalen Software oder die Entwicklung von Software für die Förderung der Anwendung der Telematik begünstigen, um die mit den statistischen Meldungen verbundene Belastung der Unternehmen zu verringern.

9.3 Follow-up und Bewertung der Maßnahme

Erfolgsindikatoren:

Zur Beurteilung des Standes der Arbeiten werden folgende Erfolgsindikatoren herangezogen:

Für die Maßnahmen des Typs I (s. 9.2)

- Zahl der Mitgliedstaaten, die elektronische INTRASTAT-Formulare und/oder elektronische Verbreitung verwenden;

- Zahl der Unternehmen je Mitgliedstaat, die elektronische INTRASTAT-Formulare und/oder elektronische Verbreitung verwenden;

- Prozentualer Anteil der INTRASTAT-Meldungen auf Magnetträger und/oder telematisch an den gesamten Meldungen.

Für die Maßnahmen des Typs II

- Frist der Übermittlung der Daten von den zuständigen nationalen Behörden an Eurostat;

- Zahl der in den Daten festgestellten Fehler.

Für die Maßnahmen des Typs III

- Zahl der EDIFACT-Meldungen (CUSDEC/INSTAT usw.)

Für die Maßnahmen des Typs IV

- Zahl der Ausbildungsseminare bei den Unternehmen und Zahl der Teilnehmer;

- Zahl und Turnus der Unterstützungsmaßnahmen auf nationaler Ebene.

Vorgesehene Modalitäten und Periodizität der Bewertung

Die Durchführung des Aktionsprogramms wird von einer Task Force verfolgt, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und von

Eurostat zusammensetzt und vom Ausschuß für die Statistik des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten eingesetzt wird, um die Kommission bei der Verwaltung des Programms EDICOM zu unterstützen.

Die Durchführung des Programms wird schließlich von den folgenden **Ausschüssen überwacht:**

a) **Ausschuß für das Statistische Programm** (Beschluß 89/382/EWG, Euratom des Rates vom 19. Juni 1989), der sich aus den Leitern der nationalen statistischen Ämter zusammensetzt.

b) **Ausschuß für die Statistik des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** (Verordnung [EWG] Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991), der sich aus Vertretern der nationalen Verwaltungen im Bereich Handelsstatistik zusammensetzt.

Für jeden Erfolgsindikator sind die Ziele auf jährlicher Basis zahlenmäßig festgelegt; eine Überwachung erfolgt im Rahmen der Maßnahme Corporate Planning, die derzeit bei Eurostat läuft. Die Task Force EDICOM übernimmt die Evaluierung und legt sie dem INTRASTAT-Ausschuß vor.

Die Evaluierungsberichte über die nationalen Ergebnisse werden gemäß den mit den nationalen Behörden geschlossenen Verträgen erstellt, die u. a. auch den Zeitplan und die Durchführungsmodalitäten enthalten.

Auf Gemeinschaftsebene werden die Zwischenberichte und der endgültige Evaluierungsbericht von Eurostat erstellt und dem INTRASTAT-Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt. Sie enthalten eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse für die einzelnen Maßnahmen.

9.4 Übereinstimmung mit der Finanzplanung

- **Ist die Maßnahme in der Finanzplanung der GD für die betreffenden Jahre berücksichtigt?**

JA: Diese Maßnahme, erstmals Gegenstand einer Entscheidung des Rates, ist von 1994 bis 1996 mit Mitteln aus Kapitel B5 72 entwickelt worden.

- **Welchem in der Finanzplanung der GD festgelegten allgemeineren Ziel entspricht die Maßnahme?**

 Das einzige allgemeine Ziel ist die Durchführung des Statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaft für 1993 -1997.

10 VERWALTUNGSAUSGABEN (TEIL A DES HAUSHALTSPLANS)

Die tatsächliche Verfügbarmachung der erforderlichen Verwaltungsmittel ergibt sich aus der jährlichen Entscheidung der Kommission über die Mittelzuweisung unter besonderer Berücksichtigung des zusätzlichen Personals und der zusätzlichen Finanzmittel, die von der Haushaltsbehörde bewilligt worden sind.

10.1 Auswirkungen auf die Zahl der Stellen

Beschäftigte		Personal für die Verwaltung der Maßnahme		davon		Dauer
		Planstellen	vorübergehende Stellen	vorhandenes Personal der GD oder der betreffenden Dienststelle	zusätzliches Personal	
Beamte oder Bedienstete auf Zeit	A B C	2 1 1		2 1 1		1996 - 2000
Sonstige			1 ANB	1 ANB		1996 - 2000
Insgesamt		4	1	5		

Geben Sie bitte an, in welchem Turnus das zusätzliche Personal ggf. bereitzustellen ist.

10.2 Globale finanzielle Auswirkungen des zusätzlichen Personals

(ECU)

	Beträge	Berechnungsverfahren
Beamte Bedienstete auf Zeit Sonstige	----------	
Insgesamt		

Die Beträge entsprechen den Gesamtkosten des zusätzlichen Personals für die gesamte Laufzeit des Programms, sofern diese festgelegt ist, oder für 12 Monate bei unbestimmter Laufzeit.

Die Kosten des für die Verwaltung der Maßnahme bereitzustellenden vorhandenen Personals werden wie folgt kalkuliert:

- Beamte (Titel A1, A2, A4 und A5): 400 000 ECU x 5 = 2 000 000 ECU
- Abgeordnete nationale Beamte (A-1520): 46 000 ECU x 5 = 230 000 ECU

Insgesamt: 2 230 000 ECU

10.3 Erhöhung der sonstigen Verwaltungsausgaben aufgrund der Maßnahme

(ECU)

Haushaltslinie (Nr. u. Bezeichnung)	Beträge	Berechnungsverfahren
Insgesamt		

Die Beträge entsprechen den Gesamtkosten des zusätzlichen Personals für die gesamte Laufzeit de Programms, sofern diese festgelegt ist, oder für 12 Monate bei unbestimmter Laufzeit.

Die unter dem Posten A-2510 (Ausgaben für Sitzungen von Ausschüssen, deren Konsultierun im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren obligatorisch ist) zu verbuchenden Kosten fü die in Artikel 5 des Entwurfs einer Entscheidung des Rates genannten Ausschüsse werden wi folgt kalkuliert:

3 Sitzungen/Jahr x 15 000 ECU = 45 000 ECU x 5 = 225 000 ECU.

Die erforderlichen Mittel werden durch Wiederverwendung der vorhandenen Mittel verfügba gemacht.

FOLGENABSCHÄTZUNG

AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS AUF DIE UNTERNEHMEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER KMU

Titel des Vorschlags: Entscheidung des Rates über die zwischenbehördlichen Telematiknetze für die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (EDICOM)

Vorschlag

1 Dieser Vorschlag erfolgt, weil der Gerichtshof die EDICOM-Entscheidung 94/445/EG des Rates wegen einer ungeeigneten Rechtsgrundlage aufgehoben hat.
Inhaltlich ist der Vorschlag identisch mit der genannten Entscheidung und enthält keine neuen Vorschriften für die Unternehmen.

Es sei daran erinnert, daß diese Maßnahme die Durchführung der INTRASTAT-Verordnung hinsichtlich der Verfahren für Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung der Statistiken über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten unterstützen soll, und zwar durch verstärkten Einsatz von Telematiknetzen und Förderung des Datenaustauschs zwischen Unternehmen, nationalen und gemeinschaftlichen Verwaltungen.

Die europäische Maßnahme ermöglicht es, die Harmonisierung von Daten und Verfahren mit Hilfe standardisierter elektronischer Formulare zu entwickeln und trägt dazu bei, die Belastung der Unternehmen mit statistischen Meldungen zu erleichtern. Die damit verbundenen Kostenvorteile unterstützen das Prinzip gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften.

Auswirkungen auf die Unternehmen

2 Der Vorschlag betrifft alle Unternehmen, die statistische Informationen über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten (INTRASTAT) liefern müssen, d. h. alle am innergemeinschaftlichen Warenverkehr Beteiligten, deren Umsatz über der für den jeweiligen Mitgliedstaat festgelegten Schwelle liegt (insgesamt 450 000 europäische Unternehmen).

3 Die Unternehmen verwenden die ihnen bereitgestellten Telematiknetze und -werkzeuge und müssen daher nicht auf die in der INTRASTAT-Verordnung vorgesehenen Formulare zurückgreifen.

Die INTRASTAT-Verordnung enthält ein Schwellensystem, wonach 2/3 der Unternehmen von allen Meldungen befreit sind. Im übrigen wurden die Meldungen gegenüber denen vor der Schaffung des Binnenmarkts weitgehend vereinfacht.

Die nationalen Behörden stellen den Unternehmen die Telematikinstrumente kostenlos zur Verfügung und sorgen für Ausbildung und Unterstützung, sodaß die Unternehmen ohne weiteres darauf zurückgreifen können.

4 Der Vorschlag begünstigt das Erscheinen neuer Produkte, die die Integration oder die Ableitung statistischer Meldungen in der kommerziellen Standardsoftware ermöglichen, und damit auch die Entwicklung dieses Wirtschaftszweigs.

Die Erleichterung der Meldungen und der damit verbundenen Belastung wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und indirekt auch auf die Beschäftigung aus, da die Mittel besser konzentriert werden.

5 Wie oben bereits bemerkt, enthält die INTRASTAT-Verordnung bereits ein Schwellensystem, das die kleinen Unternehmen von allen Meldungen befreit oder vereinfachte Meldungen anhand entsprechend angepaßter elektronischer Formulare zuläßt, die von den kleinen und mittleren Unternehmen leichter verwendet werden können.

Konsultierung

6 In einer Ende 1995 auf europäischer Ebene durchgeführten Meinungsumfage (mit einer Stichprobe von 5000 Unternehmen, die die Struktur des Wirtschaftszweigs der einzelnen Länder widerspiegelte und einen Großteil der meldepflichtigen KMU sowie 2000 Benutzer umfaßte) wurden Unternehmen und alle Fachverbände eingehend befragt.

Am 13. und 14. März 1996 fand ein INTRASTAT-Seminar mit mehr als 400 Teilnehmern verschiedener Bereiche (Verwaltungen, Fachverbände, KMU usw.) statt. Der Standpunkt der Unternehmen wurde im Rahmen der verschiedenen Beiträge (UNICE, UEAPME, Fachverbände usw.) aufgegriffen, die Gegenstand einer amtlichen Veröffentlichung sein werden.

Die Ergebnisse der Umfrage und die Schlußfolgerungen aus dem Seminar machen deutlich, daß Einigkeit besteht über die Ausweitung des Programms EDICOM und die Entwicklung aller Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Telematikwerkzeugen.

ISSN 0254-1467

KOM(96) 319 endg.

DOKUMENTE

DE 17 15

Katalognummer : CB-CO-96-326-DE-C

ISBN 92-78-05961-7

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg